

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
38 (1924)**

142 (21.6.1924)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-475484](#)

Der Mann ohne Gewissen.

Kürzlich hat sich, wie wir schon berichteten, im Glogauer Gerichtsgebäude der wegen schwieliger Worte und unzähliger schwerer Einbruchsbüchsen in Unterlagsbüchern befindlicher Arbeiter Eduard Scheiner aus Berlin in seiner Zelle erwängt. Damit hat eine Verbrecherlaufbahn ihr Ende gefunden, die alles in Schatten setzte. Was bisher auf kriminellen Scheiter überhaupt zu verzeichnen war, bis auf einen zwei Jahren vorigen Scheiner mit seiner Ehefrau in Berlin. Von hier aus machte er seine Raubstähle in die Provinz, die er bis nach Schlesien ausweiten, wo er die ersten Wortsünden begeht. Bei dem Theopaul Scheiner befand sich ein jetzt 12 Jahre alter Siegfried, der in allen nur zum Abschlag geließenen Hallen eine genaue Schilderung des Toten mit allen Einzelheiten gegeben hat, so doch die Untersuchung nichts mehr erriet. Vor etwa zwei Jahren verschwand Scheiner mit seiner Frau und den Kindern plötzlich aus Berlin, und seitdem führt die drei Leute ein Nomadenleben. Sie sind durch die Wände gezogen, haben vielfach im Walde oder in Waldhäusern übernachtet, und lebten von den Erzeugnissen der ländlichen Scheiner. Seine rotschwarze Farbe war wohl die, die den holdseligen Theopaul Rorna in Dittersdorf, Kreis Sagan. Die alten Leute behagten eine einzam in der Nähe des Waldes lebende Mühle. Nachdem Scheiner mit seiner Frau und den Kindern im Walde übernachtet hatte, näherten sie sich morgens der Mühle. Scheiner ging hinzuemend um das Gedöbell herum und hemmerte hierbei, wie der alte Müller mit einer brennenden Fackele in dem Kübelloch raus. Nun sah er den Plan zu dem Worte. Er löste aus! Da hockte die Frau ob Rorna in den Stall, und als die beiden Leute dort allein waren, saß er sich den Mann und dann die Frau mit einem schweren Eisenklappnadel nieder. Wenige Tage vor der Entmordung der Rostinischen Scheiter wurde in Bernsdorf, Kreis Freyland, eine Frau mit einem Kartoffelstampfer ermordet. Nach den Behauptungen des Anwalt Scheiner auch diese Tat verübt. Kerner bot er in der Nähe von Waldenburg auf der Chausee ein Auto über, das von einem alten Landmann geleitet wurde. Frau und Kind fühlte er in den nächsten Web. Er setzte sich hinter ihm hinter einen Schlauch, und als der Wagen an ihm vorübergefahren war, sprang er vor hinten auf und stieß den alten Mann mit einer Ax über. Nieder. Kerner soll Scheiner in Biegning mit einem anderen Berliner Verbrecher, namens Antonius, bei einem Einbruch erwischt worden sein. Wöhrend es Scheiner gelang, zu entkommen, sprang sein Spieghellein ins Wasser, aus dem heraus er zog, ihn der folgerücke Polizeibeamte erlösch. Dann richtete der Doppeimord die Wolfe gegen sich selbst. Weiter wurde im Juli 1921 in Deutsch-Borsigdorf bei Reichenbach in der Oberlausitz der Goldwirt Robert Oestrich ermordet und bestohlen. Und schließlich wurde dem Verbrecher auch der Doppeimord an einem betagten Theopaul in Rostinigen im Kreis Görlitz zur Last gelegt. Der Waffenmörder Scheiner hat bis zu dem Tage, wo er hand an sich legte, alle Worte bestritten. Alle Berufe, die Stimme seines Gemüths zu reden, waren vergeblich. Er erklärte, er habe kein Gewissen.

Gin 13jähriger Vater

Mit einer sonderbaren Geschichte hatte sich dieser Tage das Schöpfgericht in Dresden zu beschäftigen. Die im Alter von 24 Jahren stehende Gestund Marie Sch. ist bei einem ehemaligen deutschen Oberleutnant Wittig zu Dresden-Strehlen als Witwe in Stellung gewesen. Wittig hatte einen 18jährigen Sohn von frödig entwinkeltem Körperbau. Dieser Sohn brachte es nun zwecks der deducienten Stütze zu dñern und in militärische Besiedlungen herunterzulassen. Es folgte Schwangerhaft und Riedertum. Nach dieser mochte die junge Mutter Unterhaltungsansprüche bei der Dienstherberge geltend. Der Alimentenstreit erledigte sich schließlich durch den Tod des Kindes. Damit war indes die Sache nicht beigelegt. Vielmehr ist sie in Sch. aus Anfang der Alimentenforderung zur Anzeige gebracht worden, und zwar wegen Stillzeitabschreibens nach § 176 Abs. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.

kannte unter Jubiläumsgeschenk einer Bewährungsfrist auf die gesetzlich auslaufende Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängnis. In der Urteilsbegründung gab das Gericht der Überzeugung Ausdruck, daß der Hauptteil der Schuld zweifellos auf den jungen Wittich entfiel.

Ein praktischer Dichter.

Ein poetisch veranloptes Lied der Reinhard Müller aus Stuttgart im Gesammt-Bellingen verfaßte ein Gedicht mit dem Titel „Deutsche daran“, dessen Inhalt hier leider noch nicht bekannt ist. Abdruck dieses „Werkes“ verfaßte er bei Monatsschriften und Zeitungen im ganzen Reich, und zwar „Der Radabwehr“. Junächst begnügte er sich mit 15.-20. Mark, als er aber sah, daß die Sothe gingen, erhöhte er den Preis und nahm gleich 5,20 M. Die Empfänger der Gedichte, die nicht wünschten sie zu entbehren, bezahlten wohl in sehr vielen Fällen den Betrag.

trag der Nachnahme, denn der Dichter lasse von diesen Einschätzungen sehr gut. Jetzt ist er aber wegen Betruges in Erlangen festgenommen.

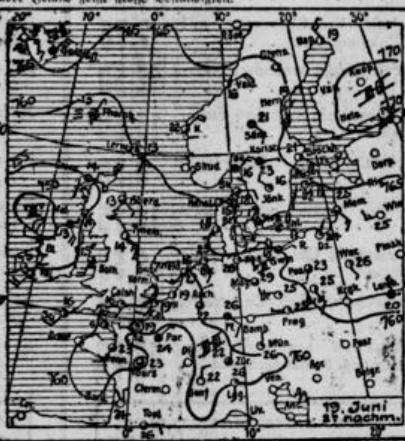
Der „Fürst“ Sapieha.

In ein geheimnisvolles Duessel über seine Geschichte sucht sich ein Angeklagter zu hüllen, der vor dem Landgericht Berlin unter den Anklagen der schweren Ueberfahrtshäusung und des Betriebs aus der Unterfuchungsbehörde vorgerufen wurde. Nach der Anklage handelt es sich um den Staatsbeamten Stanislaus Böß aus Marienau, während der Angeklagte auch vor Gericht mit großen Redeflüssen, wenn auch nebensätzlich bestätigt, berichtet, daß er freilich den hohen Fürst Stanislaus Leon Sapieha aus Oliva im Freistaat Danzig lebt. Den Namen Böß habe er nur vier Wochen lange aus politischen Gründen geführt und damals die Papier eines Landwirtnamens nennend. Böß verweist. In der letzten Verhandlung behauptete der Angeklagte, daß er jetzt in den Bogen sei, den südlichen Bogen anzutreten. Dieser Bogen in Südpolen in Oberschlesien. Der Angeklagte ist 1923 in Danzig festgenommen und nach Deutschland gebracht worden. Er kommt nun doch Prinz Sapieha und in seiner Begleitung wie der Sohn eines Adelsgeschlechts, das er mitgenommen hatte, als ihn der Bogen in Berlin so hoch gewesen war. Die Besetzungnahme erneut, daß er am gestrigen Freitag noch im Februar 1922 in einem Hotel in Berlin genommen habe. Er ist dann in Besitznahme an der Gutsbesitzerin Emma. Kommentierte getrennt, mit der er auch auf Reisen ging, und dies ließ sich unterwegs Blattmarken dient, an denen sie sich Prinzessin Eleonora v. Sępielski-Muthard aus Schloss Muthland nomine. Unter dem Namen Böß war der Angeklagte angeblich in einem mittleren Grundbesitzvermittlungsbüro. Dort hatte er Beziehungen zu Grundbesitzern bekommen. Richtig war es und mit der Behauptung auf, daß er der Fürst Sapieha sei. Er legte einen gefälschten Diplomatenausweis der ununterbrochenen Mission der wehrschaffenden Polizei vor und zeigte eine Photographic, auf der er als Adjutant einer Infanterieregiment zu sehen war. So fand er Bekanntschaft und konnte die Europäische Vereinigung und Gründungsmitglied „A.S.“ gründen, deren Aufsichtsratsvorsitzender er wurde. Da die Gesellschaft der Altenregimentsfamilie sich sehr anstrengte gehalten, schieden die meisten Mitglieder aus und die Gesellschaft kam zur Auflösung. Der Kaufmann Joseph Stachmann, der in Berlin zwei Hinterhofe besaß, wollte nach seiner Heimatstadt Lublin zurückkehren. „Fürst Sapieha“ bat ihn, ihm die Verwaltung der Güter zu übertragen, was Stachmann jedoch ablehnte. Dadurch Nochmals Berlin verlassen hätte, trat der Angeklagte als Stachmann auf und beschaffte das eine Grundstück innerhalb von wenigen Tagen gleich an zwei Personen. Weile Wole sich es anzuheben in das und in Schlesien. Durch die doppelten Aufzugsanträge kam der Schwindel heraus, der „Fürst“ hatte aber bereits Berlin mit seiner Beute verlassen, nachdem ein gleicher Schwindel mit dem anderen Grundstück mißlungen war. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten drei Jahre Gefängnis. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen fortgesetzter Betrug und Ueberfahrtshäusung unter Verhängung mildender Umstände zu zwei Jahren vier Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Geldstrafe. Die Unterfuchungsbehörde wurde dem Angeklagten mit ein Jahr drei Monaten angerechnet. Der Angeklagte erklärt, daß er das Urteil nicht annehmen, er sei und bleibe der „Fürst Sapieha“ und gehöre nicht ins Bußhaus.

Dampferzusammenstoß

(Rabin - Schumann)

St. Janes auf Neufundland, 20. Juni. Der Dampfer der
Canopus-Pacif. Linie "R. & G. a.m." ist mit dem italienischen
Dampfer "S. L. o r a G. a m u" gestern mitten im dichten Nebel
bei Caprace zusammengestossen. Beide Schiffe sind schwer ve-
schädigt und haben funkslegraphisch um Hilfe gebeten, doch
konnten sie die Fahrt fortsetzen.



ERKLÄRUNG.
O wolkens, O heiter, O kühler, O wolis, O bedeckt, Regen, O Schne,
O Dunst, O Wind, O Gewitter, O Sonn, O gen leicht, O gen leicht,
O Wind,
O stürmisch, O vorher Sturm. Die Fliegen mit dem
gleichem (auf den Meerespiegel umgerücktem) Barometerzähler. Sie
zeigen den Ort stehenden, stehen über die Luftperturbation an.
Vorherages: Röde warm, jedoch Temperaturabnahme, heißer
als wolis, anhaltende Gewitterzeitung, früh vielfach dunstig oder



Dem allgemeinen Wunsch nach Preisabbau haben wir

in großzügiger Weise Rechnung getragen und fast allgemein
die Preise erheblich, zum Teil unter Einkauf herabgesetzt.

Bei unserer enormen Auswahl in allen Preislagen bieten wir Ihnen hierdurch eine selten günstige Einkaufsgelegenheit.

**Beachten Sie unseren Schau-
jenster und vergleichen Sie ohne Kaufzwang unserer Auswahl!**

Bartsch & von der Breite, Wilhelmshaven

Gillen in Rüstringen Bismarckstraße 150 (Ecke Grenzstraße). • **Hohenkirchen (Oldb.)** • **Esens (Oldtfr.)**, Markt 92.



Hafenrundfahrboote

"Hilda" und "Alte" unternehmen jeden Sonntag Fahrendenabfahrten. Abfahrt halbstündlich von der Wallstraße; Anfang 10 Uhr vormittags. Verbindung zwischen Wallstraße und 1. Einlauf. Anschluß an die Sonnabends Ausflugsdampfer in den Hafen. Abfahrt vom Hafenbahnhof eine halbe Stunde vorher. Abfahrt einer kleinen Dampfer abfahrt der Schleusenkammer der 1. Einlauf halbstündlich.

[4231]
Kinder und jugendliche: Erwachsene 20, Kinder 10 Pf. Verbindungsfaßtour: Erwachsene 20, Kinder 15 Pf. Ausflüge von Ausflügen werden entgegen genommen an der Wallstraße auf den Booten. Tel. 708, und bei Tannen. Hoppenfer Batterie 10.

Werkseine, Schulen usw. ermäßigte Preise.
Wir schließen, transportieren und besorgen alle im Hafengebiet. Kollbeckel & Tannen.

Arbeitsamt für Stadt und Amt Oldenburg

Steinweg 14 :: Fonsprecher 1029-1030.
Kostenlose Stellenvermittlung für alle Berufe.

Wir haben offene Stellen für: [4237]
1 Wirtschaf.,
Friseure,
6 landwirtschaftliche Arbeiter,
8 Dienstboten,
8-10 Servier-, Zimmer- und Küchenmädchen für Hotels der Norddeichäder,
6-8 erschlo. Mädche für Privathauswirtschaft,
30 Mädche für die Landwirtschaft.

Wir suchen Stellung für:
Schmiede, Dreher, Klempner, Schlosser,
Tischler, Stellmacher, Wälzher, Zimmerer,
Sattler, Buchbinderei, Weberei, Spaltmesser,
Dreher, Schuhmacher, Schneider usw. eine große
Anzahl Arbeiter und Arbeitnehmer, sowie
für Haushalte gefüllte älter Art.

Ferner für etwa 40-50 männliche und
weibliche Dienstangestellte (Buchhalter)
Reisende, Kontoristen, Bankbeamte, Steuer-
abteilungen, Bürogehilfinnen, Verkäufer-
innen und Kindergartenkinder.

Elyrium! Heute Freitag: Großer Ball

... Einladung ...

zu dem am Sonntag den 22. Juni
stattfindenden

Reichsarbeiter Sporttag

im Stadtpark Sportens

Abends **BALL** bei Nordmann

Um zahlreichen Besuch bitten:
4247j Gruppe Niederrhein.

Dreier Turn- u. Sport-
verein Schaefer.
Für Teilnahme am
Turntag anlässlich des
Reichsarbeiter-Sporttages
gewünscht sind
die Mitglieder, sowie
die Schülerinnen und
Schüler der Kinderab-
teilung am Sonntag,
den 22. d. M. mittags
12.15 Uhr, b. Vereins-
halle in Schaefer.

Gesuchten: Familiärer
Vereinsmitglieder anläß-
lich in Turnabteilung,
ist Pflicht. D. V.

**Freie
Turnerschaft**
Neuen-
grod
Widmarsch zum Reichs-
Arbeiter-Sporttag
Sonntag, mittags 12.20
Uhr vor der Norddeich-
station. Sämtliche Turn-
er, Turnerinnen, Ju-
gend und Kinder wollen
teilnehmen. 4238
Der Vorstand.

Sanderbusch
Paul Viehfers Soal.
Jeden Sonntag:
BALL!

Hug, Gummiartikel
Sehr preiswert,
qualitativ hoch, Sanitäts-
waren (inkl. 3. R. M.)
man. Kostenpreis 16,-
neben Wertpreis 16,-
Telephon 708.

Gebräuchte Herren-
und Kinder gekauft
Off. u. R. W. erbet.



Plakate liefern Paul Hug & Co. | Roman - Leih - Bücherei

Zu empfehlen:
Rüstringen, Nordstraße 21.

Billige Schuhwaren

Damens-Halbschuh, Roß-Chevreaux, Blattschnitt	5.75	Herrenstiefel, Rindbox, extra kräftige Ausführung	8.50
Damen-Halbschuh, Roß-Chevreaux, mit Lackkappen	6.50	Herrenstiefel, Roß-Chevreaux, mit Lackkappe, Rahmenarbeit	9.75
Damen-Halbschuh, Roß-Chevreaux, mit Lackkappen, Rahmenarbeit	7.75	Herren-Sportstiefel, braun, Fahlleder, reine Lederausführung	11.75
Damen-Lack-Halbschuh, besonders preiswert	12.50	Herren-Halbschuh, Roß-Chevreaux, spitze Form	11.75
Damen-Lack-Halbschuh, runde Form, halbhoher Absatz	13.50	Herren-Halbschuh, braun, Roß-Chevreaux Spitze Form	15.50
Damen-Halbschuh, braun, Chevreaux, spitze Form	9.50	Kinderstiefel, Rindbox, mit Oesen und Agraffen, besonders kräftig	5.90
Damen-Halbschuh, braun, Boxcalf, gute Paßform	13.75	Kinderstiefel, braun, Roß-Chevreaux, Derby mit Oesen	10.50
Damen-Spangenschuh, Chevreaux, spitze Form III, Spangen	6.50	Sandalen für Kinder, braun, Rindleder, durchgenäht und gedoppelt	3.90
Damen-Spangenschuh, Roß-Chevreaux, runde Form	7.50	Sandalen für Damen, braun, Rindleder, durchgenäht und gedoppelt	6.50
Damen-Spangenschuh, braun, Rindbox, elegante Ausführung, Schiebeschuh	12.50	Sandalen für Herren, braun, Rindleder, durchgenäht und gedoppelt	7.25
<hr/>		<hr/>	
Weisse Leinen-Damen-Schnür- und Spangenschuh	4.50	Turnschuhe für Kinder, grau Segeltuch mit Cromsohle	2.25
Imit. Wildleder-Schnür- und Spangenschuh	3.75	Turnschuhe für Damen, grau Segeltuch mit Cromsohle	3.25
<hr/>		<hr/>	
Karstadt		Beachten Sie	
Das Haus der guten Qualitäten.		die enorm billigen Preise für Lebensmittel und Spirituosen	
im Waren-Umsatz-Geschäft Börsenmarktplatz.		4240	

Turnschuhe für Kinder, grau Segeltuch mit Cromsohle	2.25
Turnschuhe für Damen, grau Segeltuch mit Cromsohle	3.25
Turnschuhe für Herren, grau Segeltuch mit Cromsohle	3.90

Fresc, Marktstrasse 37, Herren-Konfektion
noch wie vor Teilzahlungen bei sofortiger Mitgabe des Gegenstandes.

Damen-Hüte
im Preis gewaltig herabgesetzt.
Frieda Steinkopf
Ihr. Otto Reinhardt, Umlenstraße 22.
Geschäftzeit 1/2-7 Uhr durchgehend

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
bei dem Verlust meiner lieben Frau sage
ich für erwiesene Aufmerksamkeiten meinen
innigsten Dank.
4232] Heinrich Bernett.



1. Beilage zur Republik.

Sonntagsblatt,
den 21. Juni 1924

An die Arbeiterjugend!

Am Sonnabend den 21. und Sonntag den 22. Juni findet in Leer unter diesjähriger Bezirksjugendtag, verbunden mit einer Sonnenfeier, statt. Der Bezirksjugendtag wird eine wichtige Auseinandersetzung gegen die Körverachtung, gegen die sozialistischen Verbände, für die Republik und den Sozialismus werden. Es ist notwendig, dass alle Mitglieder unseres Bezirks sich an dieser Auseinandersetzung beteiligen. Für einen jeden Ortverein muss es Ehrenjahr sein, geschlossen am Bezirksjugendtag teilzunehmen. Auf nach Leer!

Der Bezirksjugendvorstand.

Oldenburg und Ostfriesland.

Mittel für Beamtenstädte.

Nachdem die Beamtenstädteordnung und die Ausführungsbestimmungen dazu vom Reich erlassen sind, hat die Reichsverwaltung zu Siedlungswesen die abgebaute Postbeamten 5 Millionen Goldmark, das Reichsfinanzministerium für die abgebaute Eisenbahnbauten 7,5 Millionen Goldmark, das Reichsfinanzministerium für die übrigen abgebaute Reichsbeamten 4 Millionen Goldmark gegen einen Anfall von 3 und 1,5 Prozent Amortisation zur Verfügung gestellt. Die Mittel für den Kreisstaat Oldenburg werden durch die Deutsche Wohnstätten-Bank und die Wohnungsförder-Gesellschaft des Kreisstaates Oldenburg, die Gemeinnützige Siedlungs-Gesellschaft Oldenburg, Langestraße 2, unter Mitwirkung des Heimstättennamens der Deutschen Beamtenstädte verwaltet. Es wird erwartet, dass für die abgebaute oldenburgische Beamten ebenfalls ein entsprechender Betrag für Siedlungswesen bereitgestellt wird. Zur Durchführung eines Siedlungsvorhabens auf Grund der Beamten-Siedlungswesen können sich die Beamten von jetzt an direkt an die Wohnungsförder-Gesellschaft des Kreisstaates Oldenburg, die Gemeinnützige Siedlungs-Gesellschaft Oldenburg, Langestraße 2, unterbrechen. Anteile wegen Kapital zum Erwerb nicht mehr berücksichtigt werden. Die Niedersächsische Heimstätte Hannover ist für den Kreisstaat Oldenburg nicht mehr zu handeln.

Die Aufwertung der kommunalen Anteile. In diesen Tagen finden, wie der Amtliche Preisschreiber mitteilt, die Aufwertung der Anteile für verbaute Betriebe der Kommunen und Kommunalverbände statt. Die Aufwertung dieser Anteile ist vorausgesetzt durch die Steuernotverordnungen. Es handelt sich dabei nicht um eine generelle Aufwertung kommunaler Anteile.

Auswanderungswellen. Auswanderungswellen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden von den Konsulaten dieses Staates in Europa nicht vor dem 16. Juli erlaubt werden.

Aus Emden und Umgebung.

Gen. Bürgermeister wegen Bekleidung des Postors Münchner-Borlum zu 250 Mark Wehrstrafe verurteilt. Am Donnerstag gegen 10 Uhr erschien das Richteramt am Verhandlungsort des Postors Münchner-Borlum im Schölerscheiter, im gegenüberliegenden Gebäude des Reichsgerichts. Der Verteidiger des Postors Münchner-Borlum, der aus dem Kreisliga-Vorstand der Arbeiterjugendtag bestand, war nicht erschienen. Der Richter erläuterte die Verteilung der Strafe, welche die Befreiung des Postors Münchner-Borlum im August 1923, als Gen. Bürgermeister des Kreisgerichts gehalten und Postor Münchner in dritter Stufe schwerste Strafe wegen einer Deliktsklage gefordert hatte. Seine Ausführungen über Rathaus und Postor Gen. Bürgermeister veranlassten im Schiedsgericht und in unserem Ratte von einer verschleierte politischen Verhandlung zu sprechen. Hierzu und gegen einige andere Verdächtige hatte die Staatsanwaltschaft Klage erhoben und Strafanträge gestellt. Würde nicht nur als Nebenschlag zugelassen. Der Richter übernahm die preußische Bekanntmachung in vollem Umfang und gab eine gesetzliche Schiedsordnung in der Form annahm. Von einer Begegnungsverhandlung wurde abgesehen, da das Gericht alles Wessentliche als sehr unsicher hielt. Der Oberbürgermeister wollte sich noch auf Einsichtskosten bezüglich des Gen. Kompl. einlassen, da das Gericht jedoch als Schlammschlamm sah. In seinem ausgesuchneten Redetext führte Rechtsanwalt Haderfelder aus, dass sich hier zwei Rechtsverschärfungen

Königin Heimat.

Roman von Rudolf Greinz.

Raddruck verboten.

"Für wen hast gebeten, Ander?" wiederholte die Rottura ihre Frage nochmals.

"Für dich!" erklärte der Bob trocken.

"Für mein' Vater?" fragte der Bob eigenartig.

"Für mein' Vater!", rief der Bob eiligst. "Man jaß es deutlich, ob das damit nicht der Platz meinte, von dem er sich immer noch im blühenden Trost abwandte."

Das Regel vergaß plötzlich den Mund. "Für'n Kramer Bei, gell?" rief sie schimpfisch.

"Ja, für densell!" erklärte der Anderl frisch. "Weil i den mag!" rief er eigenartig.

"Und uns maggt nit?" fragt der Bob: unmutig und mit zusammengepressten Brauen.

"Kram. Ent maggt nit!" fand der Bob sehr bestimmt.

"Und warum maggt nit?" forschte der Bob weiter. "Wie haben die ja gezogen?"

"A' Meidek o' hapt, so zwos wie s'sa seid', soll man nit mögen!" erzählte der kleine.

"So zwos wie die seid'..." Der Bob sah seit. Wiederholte diese Sei, seit sie nun in der Heimat weilten, diese Art des Geringdrückendes geübt. Auch der Söldner, dem Vater der Regelm. und dann wieder.

"Das habt's ent! ja maß nit bestimmt um mi...," fuhr der kleine aufsatz zu reden fort. "Wie soll denn i ent mögen?" Und eigentlich stampfte der Bob mit beiden Füßen und hatte jetzt mit seinem frechen Gesicht eins so aufsitzende Achselheit, mit dem Bob von eins, wie er noch ein Alp droben war, das der Bob ungedacht seines Körpers hell aufloschen musste.

"Nt ja recht nett von dir!" meinte er dann trocken, sprach die Buppen und piff leicht von sich hin.

"Wer ist denn das Modelle, das dich so aufscheh hat?" fragt das Regel über eine Weile, in der eine reinliche Stille in der kleinen Wohnung des Bobbels reichlich hatte.

"Das ist denn 's Spielst!" erklärte die Rottura. "Schon wüsset i dir für ihn, aber a bissle schwach do oben." Die Rottura tupfte mit dem Finger auf die Stirn. "Mir scha' bald ausgeschau'l, 's Modl, spürt mir nicht anders als ob se erst leben oder ned' Jahr' al' war." Die kleinen Lippen wölbten wohl so... wandte sie sich dann an das Modelle. "A' Kind von der Renn' ist... wohl wohl... die soll, die es Waff' nennen ist..."

Da wurde das Modelle ganz still und in sich getreht und joggte sein Bett mehr. Sie machte ihren Raum aber bald zum Aufsuch;

gegenwärtig und die Aufgabe des Richters gerade hier viel Kraft erfordere. Gewiss sei der Angeklagte in der Form über das Ziel hinausgeschossen, aber er stelle dem die Einigkeit Mündungspeitsche an das Konsistorium gegenüber, die äußerst leidende Ausdrücke enthalte. Das Leidenschaftliche Mündungspeitsche im politischen Kampf habe man noch im Gerichtssaal soeben beobachten können. Er hätte das Strafmaß, da der Anklagesprecher vier Wochen Gefängnis beansprucht hatte, für entschiedener gewollt. Nachdem es noch einen kleinen Zulammtum zwischen Mündungspeitsche und Rechtsanwalt Haderfelder gegeben hatte, wies Gen. Burgemeister in einer Schlussrede einzelne Behauptungen Mündungspeitsche zurück. Das Urteil sowiee gegen Wehrstrafe in zwei Fällen auf 100 bzw. 150, zusammen 250 Goldmark Wehrstrafe und Publicationsbefreiung des Nebenklägers in der "Offiziellen Volkszeitung" und "Borlumer Zeitung".

Offizielle Sitzung des Amtsgerichts in Emden am 19. Juni.

Ein Kaufmann aus Hamburg, früher in Emden, ist angeklagt, eine blonde Schönheit ohne Genehmigung eingeführt zu haben. Das Urteil lautet auf 150 Sm. und 19 Sm. Geldstrafe. — Ein Kaufmann ist angeklagt, im Jahre 1921 einen Blarzer in Borlum, jetzt in Nalle wohnhaft, beleidigt zu haben. Er bekommt 100 Sm. Geldstrafe. Die Veröffentlichung des Urteils soll in der Borlumer Zeitung erfolgen. Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte. Er wird wegen Betrugs zu 14 Tage Gefängnis verurteilt. — Ein Rentner aus Emden ist wegen Betrugs angeklagt. Es handelt sich um eine gewisse Jette, die nicht gleich bestellt werden konnte. Es erfolgte Freisprechung. Anklage ist 8 Personen wegen Diebstahl das Objekte. 6 waren dabei festgestellt. Die Frau Grönke in Coes, geboren, gestohlen haben. Ein Schiffer liegt Rückenrichtung vor. Das Urteil lautet auf 100 Sm. und 10 Sm. Geldstrafe. — Ein Arbeitsschaden Emden hat sich wegen Bezeichnung an andere Personen vermittelte, weil er die Erwerbsunterstützung ausnutzte und verschwieg, dass er mobilierte Zimmer mit voller Bezeichnung an andere Personen vermittelte.

Anzeigenteil für Emden und Umgegend

Polizeiverordnung

betreffend den Gewerbedienst der Dienstmänner in Emden.

Auf Grund der §§ 27 und 76 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Verbindung mit §§ 5 und 6 der landesrechtlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 verordnen wir nach Anhörung des Bürgervorsteherkollegiums hiermit folgendes:

§ 1. Personen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen ihre Dienste gewerblichlich dem Publikum anbieten wollen, bedürfen der polizeilichen Erlaubnis.

§ 2. Die Erlaubnis zum Betriebe des Dienstmännergewerbes wird nur Personen erteilt, welche

- a) das 18. Lebensjahr überschritten haben,
- b) nicht mit auftretenden, geistigen oder körperlichen Mängeln, namentlich nicht mit absehenden oder ansteckenden Krankheiten behaftet sind,
- c) die Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbedienst nachzuweisen,
- d) eine Rauton auf 10 Goldmark mittels eines Sparkassenbuches hinterlegen.

Im übrigen steht die Erteilung der Erlaubnis in dem Geiste des Polizeibehörde, sie ist insbesondere dann zu versagen, wenn einer den Verhältnissen des Umfangs der Stadtgemeinde entsprechenden Anzahl von Personen die Erlaubnis bereits erteilt ist.

§ 3. Die Erlaubnis kann aus denselben Gründen zurückgenommen werden, welche eine Versagung der Erlaubnis rechtfertigen, insbesondere, wenn der Dienstmann den ihm durch diese Polizeiverordnung auferlegten Pflichten zuwiderrichtet oder sich einer Überbrechung des erlaubten Gebietes verdächtigt macht.

Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt durch den Bezirksrath in Amts auf Stolpe der Polizeibehörde.

§ 4. Die Erlaubnis wird schriftlich erteilt.

Der Erlaubnisschein lautet auf den Namen des Dienstmannes, ist nicht übertragbar und enthält die Nummer, welche der Dienstmann zu führen hat.

§ 5. Der Dienstmann ist verpflichtet, von jedem Wohnungswegel der Polizeiverwaltung innerhalb 6 Tagen Anzeige zu machen.

Auch hat er bei Auflage des Gewerbedienstes unter Aufgabe des Erlaubnisscheins hierauf binnen der gleichen Frist Anzeige zu erstatten.

§ 6. Die gestellte Rauton hält für alle Zahlungen, welche der Dienstmann infolge der Ausübung des Gewerbes zu leisten hat, sei es als Strafe für Übertretung der polizeilichen Vorschriften oder anderer gesetzlicher Handlungen, sei es als Erfolg desselben Schadens, welcher dem Auftraggeber oder dem Dienstmann im Verzug einer von ihm zu verantwortenden Weise zugesetzt wird.

Wenn die Rauton aus legalem einem Grunde angegriffen worden ist, muß sie bei Bekanntmachung der Unterstellung des Gewerbedienstes binnen 8 Tagen wieder zu ihrem vollen Betrage ergänzt werden.

Die Zurückgabe der Rauton erfolgt, wenn der Dienstmann sein Gewerbe aufgegeben hat und binnen einer Frist von 2 Wochen nach Erstattung der Anzeige an die Polizeiverwaltung von dem Aufgaben des Gewerbes und Nachgabe des Erlaubnisscheins Ansprüche an die Gesellschaft bei der Polizeiverwaltung nicht angemeldet sind. Innerhalb dieser Frist angemeldete Ansprüche müssen binnen einer ferneren Frist von 4 Wochen beim zuständigen Gerichte zur Entscheidung anhängig gemacht und dieses der Polizeiverwaltung nachgetragen werden, wodrigfalls nach Ablauf dieser zweiten Frist die Zurückgabe der Rauton erfolgt.

§ 7. Bei Ausübung des Gewerbes muß jeder Dienstmann verkehren sein mit:

- a) einem roten Wäde mit einem Schilde, welches die Bezeichnung „Dienstmann“ und die von der Polizeiverwaltung vor geschriebene Schlußnummern enthält;
- b) dem ihm erteilten Erlaubnisschein, sowie einem Exemplar dieser Verordnung nebst Gebührenverzeichnis.

Andere als unter a angegebene Abzeichen darf der Dienstmann nicht tragen.

§ 8. Die Dienstmänner müssen während der Ausübung des Gewerbes in reinlicher, nicht zerissen Kleidung erscheinen, sich stets nüchtern erhalten, gegen das Publikum sich ruhig und höflich beragen und auf den Straßen und Standplätzen jeden Streit oder sonstige Unordnungen vermeiden.

Sie dürfen sich nur auf den ihnen politisch angewiesenen Standplätzen und nur in solcher Weise aufstellen, daß sie den Verkehr nicht hindern.

Geschäftsstellen als Wagen, Karren und dergleichen dürfen sie nur an den politisch genehmigten Orten aufstellen.

§ 9. Dienstmänner dürfen ihre Dienste weder mit Worten noch mit Zeichen anbieten.

Solange sie nicht mit Erledigung eines Auftrages in Anspruch genommen sind, dürfen sie die Uebernahme und Ausübung der im Gebührenverzeichnis vorgesehenen Dienstleistungen gegen die dagegen liegende Bezahlung nicht verweigern.

Die ihnen aufgetragenen Arbeiten haben sie nach den Bestimmungen des Auftraggebers pünktlich, sorgfältig und in möglichst kurzer Zeit auszuführen.

Sie dürfen ihnen aufgetragene Dienste nicht eigenmächtig anderen Personen übertragen.

Unabdingbare Voraussetzung haben sie abzuladen den Auftraggeber oder, wenn diesbezüglich nicht zu ermitteln ist, auf der Polizeiwache abzulegen.

§ 10. Die Dienstmänner dürfen für die im Gebührenverzeichnis aufgeführten Dienstleistungen nicht mehr als den tarifmäßigen Preis, auch nicht unter dem Namen oder dem Vorname eines Trägergeldes fordern.

§ 11. Die Dienstmänner haben jeder Weilung der Polizeibehörde über ihr Verhältnis auf den Straßen und öffentlichen Plätzen unvermeidliche Folge zu leisten.

Die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Dienstmännern und dem Publikum, insbesondere über die Höhe der Dienstvergütung, ist unbedenklich der gerechtlichen Entscheidung zunächst Sache des Polizeibehörde oder der Polizeiverwaltung.

§ 12. Wer das Gewerbe als selbständiger Dienstmann betreibt, ohne sein Werk nach § 1 dieser Verordnung vorgeschriebenen Erlaubnis zu sein, wird gemäß § 147 Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe von 3 bis 10000 Goldmark und im Umgangssprache mit Haft bestraft.

Im übrigen werden Überstretungen dieser Polizeiverordnung mit einer Geldstrafe von 1 bis 150 Goldmark, an deren Stelle im Umgangssprache entsprechende Haft trifft, bestraft.

§ 13. Diese Polizeiverordnung und das Gebührenverzeichnis treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Polizeiverordnung vom 25. Juli 1883 aufgehoben.

Emden, den 17. Juni 1924.

Der Magistrat. (P.)

Dienstmänner-Carif.

	Über Gehalt	Mit Kosten (20 Pf.)	Mit Kosten (20 Pf.)	Mit Kosten (20 Pf.)	Mit Kosten (20 Pf.)
I.	5	5	5	5	5
Für bestimmte Gänge:					
1. Innerhalb des Städtegebietes	25	30	45	60	20
2. Zu den Feldmarken	30	45	60	90	30
3. Nach Nesserland	60	85	105	180	45

Über weitere Touren ist besondere Vereinbarung zu treffen.
4. Für Radaufträge in allen Fällen die Hälfte der obigen Sätze, jedoch mindestens 15 Pf. Teildecke eines Pfennigs werden für voll gedreht.
Vermietung: Für Transportmittel darf keine besondere Vergütung gefordert werden.

Nur Dienstleistungen auf bestimmte Zeit pro Mann bis zu 1/2 Stunde 20 Pf., bis zu 1/4 Stunde 40 Pf., bis zu 1 Stunde 75 Pf., bis zu 2 Stunden 150 Pf. und für jede weitere Stunde 60 Pf.

Hier jedes Warten nach Ablauf von 5 Minuten pro Stunde 15 Pf.

IV.

Vorliegende Sätze finden nur Anwendung, wenn die Leistungen im Sommer, d. h. in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September, von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, und im Winter, d. h. in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr erfolgen. Bei Vermietung außerhalb dieser Zeit haben die Dienstmänner einen Zuschlag von 50 Prozent zu fordern.

In allen Fällen ist eine Entschädigung für den Gebrauch der Dienstkleidung zu leisten.

Auc die wirkliche Dienstzeit ist zu berechnen, für einfallende Bräuche. Wartungsstunden usw. ist nichts zu entrichten. Sonstige hier nicht genannte Dienstleistungen sind nach Übereinkommen zwischen Auftraggeber und Dienstmann zu verrechnen.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 18 der Verordnung vom 20. September 1867 — G.S. S. 1882 — und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.S. S. 195 — erlaube ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung:

Art. I.

Der § 8 der Polizeiverordnung vom 12. August 1902 betr. die Geschäftsführung im Regierungsbereich Arnsberg — Amtsblatt S. 208 — erhält folgenden Wortlaut:

„Im Dicke darf nicht weniger als 1,50 Goldmark für das jedesmalige Dicke eines Schuhes erhoben werden.“

Art. II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsbereich in Kraft.

Arnsberg, den 30. Mai 1924.

Der Regierungspräsident. ges.: Verghaus.

Wird veröffentlicht!

Emden, den 16. Juni 1924.

Der Magistrat. (P.)

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 18 der Verordnung vom 20. September 1867 — G.S. S. 1882 — und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.S. S. 195 — erlaube ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung:

Art. I.

Der erste § 8 der Polizeiverordnung vom 18. März 1910 betr. die Geschäftsführung im Regierungsbereich Arnsberg — Amtsblatt S. 70 — erhält folgenden Wortlaut:

„Im Dicke darf nicht weniger als 1,50 Goldmark für das jedesmalige Dicke einer Sohle oder Härte erhoben werden.“

Art. II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsbereich in Kraft.

Arnsberg, den 30. Mai 1924.

Der Regierungspräsident. ges.: Verghaus.

Wird veröffentlicht!

Emden, den 16. Juni 1924.

Der Magistrat. (P.)

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 18 der Verordnung vom 20. September 1867 — G.S. S. 1882 — und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.S. S. 195 — erlaube ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung:

Art. I.

Der § 8 der Polizeiverordnung vom 27. März 1900 betr. die Geschäftsführung im Regierungsbereich Arnsberg — Amtsblatt S. 100 — erhält folgenden Wortlaut:

„Im Dicke darf nicht weniger als 8 Goldmark für das jedesmalige Dicke einer Sohle erhoben werden.“

Art. II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsbereich in Kraft.

Arnsberg, den 30. Mai 1924.

Der Regierungspräsident. ges.: Verghaus.

Wird veröffentlicht!

Emden, den 16. Juni 1924.

Der Magistrat. (P.)

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 18 der Verordnung vom 20. September 1867 — G.S. S. 1882 — und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.S. S. 195 — erlaube ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung:

Art. I.

Der § 8 der Polizeiverordnung vom 27. März 1900 betr. die Geschäftsführung im Regierungsbereich Arnsberg — Amtsblatt S. 100 — erhält folgenden Wortlaut:

„Im Dicke darf nicht weniger als 8 Goldmark für das jedesmalige Dicke einer Sohle erhoben werden.“

Art. II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsbereich in Kraft.

Arnsberg, den 30. Mai 1924.

Der Regierungspräsident. ges.: Verghaus.

Wird veröffentlicht!

Emden, den 16. Juni 1924.

Der Magistrat. (P.)

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 18 der Verordnung vom 20. September 1867 — G.S. S. 1882 — und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.S. S. 195 — erlaube ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung:

Art. I.

Der § 8 der Polizeiverordnung vom 27. März 1900 betr. die Geschäftsführung im Regierungsbereich Arnsberg — Amtsblatt S. 100 — erhält folgenden Wortlaut:

„Im Dicke darf nicht weniger als 8 Goldmark für das jedesmalige Dicke einer Sohle erhoben werden.“

Art. II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsbereich in Kraft.

Arnsberg, den 30. Mai 1924.

Der Regierungspräsident. ges.: Verghaus.

Wird veröffentlicht!

Emden, den 16. Juni 1924.

Der Magistrat. (P.)

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 18 der Verordnung vom 20. September 1867 — G.S. S. 1882 — und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.S. S. 195 — erlaube ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung:

Art. I.

Der § 8 der Polizeiverordnung vom 27. März 1900 betr. die Geschäftsführung im Regierungsbereich Arnsberg — Amtsblatt S. 100 — erhält folgenden Wortlaut:

„Im Dicke darf nicht weniger als 8 Goldmark für das jedesmalige Dicke einer Sohle erhoben werden.“

Art. II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsbereich in Kraft.

Arnsberg, den 30. Mai 1924.

Der Regierungspräsident. ges.: Verghaus.

Wird veröffentlicht!

Emden, den 16. Juni 1924.

Der Magistrat. (P.)

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 18 der Verordnung vom 20. September 1867 — G.S. S. 1882 — und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.S. S. 195 — erlaube ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung:

Art. I.

Der § 8 der Polizeiverordnung vom 27. März 1900 betr. die Geschäftsführung im Regierungsbereich Arnsberg — Amtsblatt S. 100 — erhält folgenden Wortlaut:

„Im Dicke darf nicht weniger als 8 Goldmark für das jedesmalige Dicke einer Sohle erhoben werden.“

Art. II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsbereich in Kraft.

Arnsberg, den 30. Mai 1924.

Der Regierungspräsident. ges.: Verghaus.

Wird veröffentlicht!

Emden, den 16. Juni 1924.

Der Magistrat. (P.)

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 18 der Verordnung vom 20. September 1867 — G.S. S. 1882 — und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.S. S. 195 — erlaube ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung:

Art. I.

Der § 8 der Polizeiverordnung vom 27. März 1900 betr. die Geschäftsführung im Regierungsbereich Arnsberg — Amtsblatt S. 100 — erhält folgenden Wortlaut:

„Im Dicke darf nicht weniger als 8 Goldmark für das jedesmalige Dicke einer Sohle erhoben werden.“

Art. II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsbereich in Kraft.

Arnsberg, den 30. Mai 1924.

Der Regierungspräsident. ges.: Verghaus.

Wird veröffentlicht!

Emden, den 16. Juni 1924.

Der Magistrat. (P.)

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 18 der Verordnung vom 20. September 1867 — G.S. S. 1882 — und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.S. S. 195 — erlaube ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung:

Art. I.

Der § 8 der Polizeiverordnung vom 27. März 1900 betr. die Geschäftsführung im Regierungsbereich Arnsberg — Amtsblatt S. 100 — erhält folgenden Wortlaut:

„Im Dicke darf nicht weniger als 8 Goldmark für das jedesmalige Dicke einer Sohle erhoben werden.“

Art. II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsbereich in Kraft.

Arnsberg, den 30. Mai 1924.

Der Regierungspräsident. ges.: Verghaus.

Wird veröffentlicht!

Emden, den 16. Juni 1924.

Der Magistrat. (P.)

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 18 der Verordnung vom 20. September 1867 — G.S. S. 1882 — und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.S. S. 195 — erlaube ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung:

Art. I.

Der § 8 der Polizeiverordnung vom 27. März 1900 betr. die Geschäftsführung im Regierungsbereich Arnsberg — Amtsblatt S. 100 — erhält folgenden Wortlaut:

„Im Dicke darf nicht weniger als 8 Goldmark für das jedesmalige Dicke einer Sohle erhoben werden.“

Art. II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungsbereich in Kraft.

<p

EMDEN

Neutorstraße 2-3

H. W. Janssen

Manufaktur-, Modewaren, Anzüge und Berufskleidung

N. de Beer

Emden, Kl. Brückstrasse 12.

Günstige Einkaufsstelle für Berufs-Arbeiterkleidung.
Spezialität: Schwere blaue Pilotoschen.Nur gute Schuhe
Schuhhaus H. de Jonge
sind billig!Kocht, brätet, badet und badet mit **Gas!** Es ist billig und macht Euch Spaß!

Uhren u. Goldwaren, Geschenkartikel

N. Gaus, Emden
Kl. Brückstr. 8

Reparaturen in eigener Werkstatt prompt u. gut.

Levy M. Wolff Aurich
Osterstraße Fernruh 265
Kaufhaus für Manufaktur- u. Modewaren
Damen- und Herren-Konfektion.**Leser, verücksichtigt die Inserenten Eurer Zeitung!**

Liköre Weinbrände

**H. Hollander**

Emden.

J. WATERMANN
Mode-Sport-Beruf-Regen-Kleidung
Emden zwischen beiden Sielen 9.**Eilts-Tee**

Ziegenzucht-Verein Emden.

oo

Versammlung
am Sonntag den 22. Juni,
nachm. 5 Uhr, bei van Dieken.
Escheinen sämtlicher Mitglieder
erforderlich.Wichtige Tagesordnung!
Die Vorstandsmitglieder werden
gebeten, nochmittags 4.30 Uhr zu
erscheinen. Der Vorstand.

Achtung! Achtung!

Zimmerer!Am Sonnabend, den 21. Juni,
abends 8 Uhr, bei C. v. Dolen:**Mitglieder-Versammlung**Gauleiter anwesend.
Vollzähliges Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.**Ab 22. Juni:**Nachdienstwoche
der Löwen-Apotheke!**Kalbsteif, Hammelsteif**

billig, billig!

Moritz Windmüller,
Wahlstraße 44, Fernnr. 541**Der Beste!****Geschäftliche Rundschau und Postgebühren.**

Ohne Gewähr.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 5 Pf., bis 500 g 10 Pf., im Fernverkehr bis 20 g 10 Pf., bis 500 g 20 Pf. — Auslandsbriebe bis 20 g 30 Pf.

Postkarten im Ortsverkehr 3 Pf., im Fernverkehr 5 Pf. — Auslandspostkarten 20 Pf. — Warenproben bis 250 g 10, bis 500 g 20 Pf.

Musterschutz

Drucksachen bis 50 g 5 Pf., bis 100 g 5 Pf., bis 250 g 10 Pf., bis 500 g 20 Pf., bis 1000 g 30 Pf., usw. im Orts- und Fernverkehr.

Telegramme jedes Wort im Fernverkehr 6 Pf. — 11 Pf., desgleichen im Ortsverkehr 6 Pf. — Die Aufnahmegerühr ist mit eingeschlossen.

S. J. Pels & Co.

Emden, Falderstor.

Damen- u. Herren-Garderoben
Berufskleidung
Grösste Auswahl. Niedrigste Preise.**S. Hartogsohn**Emden, Kleine Brückstraße Nr. 30
Fernnr. 309Erstes Spezial-Geschäft
in Seiden- und Besatzartikeln.**J. Graepel jr.**

Emden, Norderstrasse 17/20

Porzellan, Glas, Steingut

Felix Pels

Emden, Kl. Falderstr. 20

Manufaktur- und Modewaren
Herrn-Konfektion
Arbeits-Kleidung**M. Goldschmidt**

Aurich, Osterstraße

Manufaktur- und Modewaren
Herren- u. Damen-Konfektion**Meyer Sternberg**

AURICH

Anerkannt günstige Bezugsquelle
für sämtliche Manufaktur- und
Modewaren, sowie Lederbekleidung**David Wolff & Gebr.**

Aurich, Ostertor

Bekannt für gute Ware
und billige Preise!Manufaktur- und Modewaren
Damen- u. Herren-Konfektion
Arbeiter-Bekleidung.**Kaufhaus Albin Hill, Leer**

Vorteilhafte Bezugsquelle für Damen- und Mädchen-Bekleidung.

Kaufhaus Valk Emden
Beste Bezugsquelle für alle Bedarfssartikel

Fordern Sie überall nur
Doornkaat
den feinsten Genuss
nach alten Familienrezepten
seit 1806 hergestellt
und rufen Sie Nachahmungen zurück
„Doornkaat“
Aktiengesellschaft Norden

Am Sonntag,den 22. Juni findet in Emden im Schützenhaus
der**Reichs-****Arbeiter-Sporttag**statt, ausgeführt von den mitwirkenden Vereinen
des Arbeiter-Sportkretts Emden. Die Spielzeit
findet von morgens 8 Uhr bis nachm.
5 Uhr statt. — Während der Nachmittagspiele
ist Blaskonzert. — Alles Nähere durch Platikate.Zu regem Besuch lädt ein
Das Arbeiter-Sportkittel Emden**Gleischpreise**

bedeutend herabgesetzt

J. Fulda, Emden,
Obersumer Straße 39/40. Fernnr. 455.Branchst Du Kleidung
Geh' zu **Folack**
Neutorstraße 12**S. P. D. Emden.**Donnerstag, den 26. Juni 1924, abends 8 Uhr,
in Mampes Klubhaus:**General-Versammlung!** Abonnier die Arbeiterpresse

Städtische Badeanstalt Oldenburger Straße.
Burgstrasse 1. und 3. Bäder ohne
Zahlungen für Herren und Damen: Freitagabend 9-12 und
12-2 Uhr. Sonnabend 9-12 und
2-8½ Uhr.
Dienstag, Mittwoch, Bäder mit
Zahlungen für Herren: Donnerstag 2-6, Freitagabend
9-12 und Sonnabend 9-11 Uhr, für Damen:
Freitag 2-6 Uhr.

Befanntmachung.

Die Reichsbahn für Oldenbahnwagen wird
am 20. 6. 24 ab um 4 Uhr den Kalenderwechsel
durchsetzen. Reichsbahnamt I. (422)

Pflegestelle gesucht.

Für einen 15jährigen Knaben auf sofort
der Höhe eine Pflegestelle gegen angemessenes
Reitgeld gesucht. Angebote unter W.A. 2029 an die
Gesellschaftsbüro Oldenburg dieses Blattes. Kostenan-
sager 20.- erbeten.

Neu! Aktuell! Neu!

Stinnes
und seine Konzerne

Zur unverlässlichen Quellenmaterial
gegründete ausführliche Darstellung
von Paul Ufermann u. Carl Hüglin

Das Werk gibt ein aufschlussreiches Bild der
inneren Entwicklung der deutschen Schwer-
industrie von den Anfängen eines primiti-
ven Sphondes bis zur hochentwickelten
Form der modernen Industriekonzerne,
wobei das Haus Stinnes in den Mittelpunkt
gestellt wurde.

Preis 8.- Mark.

Paul Hug & Co., Rüstr.
Peterstraße 76, Tel. 58.

Rathsmühle zu Lünen
gesucht. Off. u. W. D.
an die Ges. d. M. erk.

Gesucht auf sofort ein
Mann zum Mähen
S. Ranger, Neue Str. 3.

Einzelne Möbel
wie ganze Hand-
lände laufen lautend
Gärtnerei v. Precht.
Wülfel, Ecke Almenste.
Telephon 2150.

Frerichs
Schloss-Wilmersdorff-Gef.
Klubzimmer
Gute Militärgastr.
Gebäude Preisstaff.

Preftori
ist wieder am Schlach-
hof eingetroffen.

Varel i. O.
Neumarktstr. 9.

Fernsprecher 302.

HEINRICH GERDES

Inhaber Georg Schmittiger.
Mitglied des Reichsverbandes für Herren- und Knabenkleidung, Düsseldorf.

Varel i. O.
Neumarktstr. 9.

Fernsprecher 302.

Overbeck & Co., Varel i. O.

Tabak- und Zigarren-Fabrik
Fleu herut
weiss — gelb

Schuhhaus Friedrich Meyer

Varel, Obernstraße 7.
Größtes, leistungsfähigstes
Spezial-Geschäft am Platze!

J. M. Schwabe Sohn.

Inhaber: Gustav Schwabe.

Manufakturwaren
Altestes Geschäft am Platze.
Gegründet 1784
140 Jahre

Varel i. Oldbg.

J. D. Gödecken.

Gegr. 1876. Inh. Carl Gödecken. Gegr. 1876.

Billigste Bezugsquelle
für Manufakturwaren

Gute Qualitäten! Mäßige Preise!
Varel, Neue Straße 19.

Peser berücksichtigt die Inserenten Eurer Zeitung!**Geschäftliche Rundschau u. Dauer-Fahrplan.****Abfahrt von Varel:**

Richtung Wilhelmshaven: W5¹² D6¹² W6¹² 9¹² 12¹² D3¹² W5¹² 8¹² 11¹²

Richtung Oldenburg: D6¹² 6¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Rodenkirchen: 7¹² W1¹² W5¹² 9¹²

Richtung Bramsche: W1¹²

Richtung Neuenburg: 6¹² W10¹² W1¹² W5¹²

* von 1. 7. bis 4. 9. * über Elbersdamm.

D

Richtung Wismar: 6¹² 6¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Berlin: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Hamburg: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Bremen: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9¹²

Richtung Cuxhaven: 7¹² 7¹² 9¹² 1¹² W5¹² 5¹² 8¹² D9^{12</}

